

5564a

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objekt- kredits für die Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2026,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits für die Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe vom 1. September 2020 bis 31. August 2024 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage

Die Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe erteilt im Auftrag des Kantons Zürich Berufsfachschulunterricht in den Berufen Assistentin/Assistent Gesundheit mit eidgenössischem Berufsattest, Fachfrau/Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und Medizinproduktetechnologin/-technologie EFZ. Zudem führt die Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe mehrere Bildungsgänge der höheren Fachschule (HF) im Bereich Gesundheit.

Der Regierungsrat hat die Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe für die Dauer vom 1. September 2020 bis Ende des Schuljahres 2023/2024 (31. August 2024) als beitragsberechtigigt anerkannt (RRB Nr. 439/2019). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat in der Folge gestützt auf § 35 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (LS 413.31) bzw. § 2 der Verordnung

über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung vom 24. November 2010 (VFin BBG, LS 413.312) mit der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe eine Leistungsvereinbarung für diesen Zeitraum abgeschlossen und durch entsprechende Jahresvereinbarungen über die beitragsberechtigten Angebote konkretisiert.

Die Bildungsgänge der HF im Bereich Gesundheit, Pflege, biomedizinische Analytik, medizinisch-technische Radiologie und Operationstechnik werden vollständig durch den Kanton finanziert. Die Finanzierung erfolgt einerseits über die Semesterpauschale gemäss § 5b VFin BBG in Verbindung mit der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen vom 22. März 2012 (HFSV, LS 414.153). Gestützt auf Art. 7 HFSV decken die Pauschalen 90% der Vollkosten. Weitere Subventionen können zugesichert werden, sofern die Schulen den zürcherischen Spitälern und Pflegeheimen in angemessenem Umfang Personal zur Verfügung stellen.

Am 3. Juli 2019 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, für die Finanzierung der von der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe angebotenen Bildungsgänge der HF gemäss § 20a des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 (GesG, LS 810.1) einen Objektkredit für eine Subvention von Fr. 15 670 000 zu bewilligen. Der Kantonsrat bewilligte den Objektkredit am 30. März 2020 (Vorlage 5564).

B. Objektkreditabrechnung

B.1 Zielerreichung

In der Periode vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2024 wurden an der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe im Durchschnitt 950 Studierende pro Jahr finanziert. Das sind rund 12% mehr als in der Vorperiode vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2020. Die Subventionen gemäss § 20a GesG zur Weiterführung der Vollfinanzierung der Bildungsgänge haben dazu beigetragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Listenspitälern sowie den Institutionen der Langzeitversorgung zu ermöglichen, ihrer Ausbildungsverpflichtung gemäss Gesundheitsgesetz nachzukommen.

B.2 Objektkreditnutzung

Der vom Kantonsrat bewilligte Objektkredit für die Subventionen gemäss § 20a GesG zur Weiterführung der Vollfinanzierung der von der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe angebotenen Bildungsgänge HF im Bereich Gesundheit beträgt für den Zeitraum vom 1. September 2020 bis 31. August 2024 Fr. 15 670 000. Von der Gesamtsumme beansprucht wurden Fr. 7 272 000. Somit blieben die getätigten Ausgaben um Fr. 8 398 000 unter den bewilligten Ausgaben.

Jahr	bewilligte Ausgabe in Franken	getätigte Ausgabe in Franken	Abweichung in Franken +besser/-schlechter
2020 (ab 1.9.)	1 390 000	718 000	+672 000
2021	3 940 000	2 101 000	+1 839 000
2022	3 730 000	1 747 000	+1 983 000
2023	3 890 000	1 503 000	+2 387 000
2024 (bis 31.8.)	2 720 000	1 203 000	+1 517 000
Total	15 670 000	7 272 000	+8 398 000

B.3 Begründung der Abweichung

Die Abweichungen sind vor allem auf die folgenden drei Faktoren zurückzuführen:

Die Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe war in der Periode von 2020 bis 2024 von 22% mehr Studierenden ausgegangen, zeigte sich doch über die vergangenen Jahre davor ein kontinuierliches Wachstum. Tatsächlich stagnierten in der infolge der Coronapandemie schwer zu vergleichenden Periode die Studierendenzahlen auf dem Niveau von 2020 und gingen 2022 und 2023 leicht zurück. Das hatte zur Folge, dass die Schule im Durchschnitt rund 25% unter den prognostizierten Studierendenzahlen lag.

Es erfolgte ausserdem eine Rückzahlung von zweckgebundenen Reserven von 3,4 Mio. Franken, da die ausgewiesenen Reserven bei der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe höher als die im Vertrag definierte Grenze lag.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredits für die Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh Kathrin Arioli